

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

29. August 2016

Bericht und Antrag 13111

Genehmigung Verpflichtungskredit für die 2. Etappe Neuanlage Urnenfeld und Anpassungen Gemeinschaftsgrab Friedhof Wohlen

Sehr geehrter Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. AUSGANGSLAGE

Im Zusammenhang mit der laufenden Planung und Erneuerung des Friedhofs Wohlen muss sichergestellt werden, dass die vorhandenen Bestattungsarten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt werden können. Im Friedhof Wohlen werden momentan die folgenden Bestattungsarten angeboten:

- Erdbestattungen
- Urnengräber
- Urnennischen
- Urnenplattengräber
- Gemeinschaftsgrab.

Im 2008/2009 durchgeführten Projektwettbewerb wurde neben einer neuen Lösung für das Friedhofgebäude auch eine langfristige Gräberplanung innerhalb der bestehenden Friedhofanlage dargestellt. Aus dem Gesamtkonzept ergaben sich verschiedene Massnahmen, wie zum Beispiel die laufende Herrichtung von Grabfeldern, Ersatzpflanzungen oder Unterhalt des Wegnetzes.

Am 31. Mai 2010 hat der Einwohnerrat den Baukredit von CHF 480'000.00 für die erste Etappe der Neuanlage eines Urnenfeldes und Gemeinschaftsgrabes auf dem Friedhof beschlossen. Die erste Etappe wurde im Juli 2011 abgeschlossen. Damals ging man davon aus, dass das neuangelegte Urnenfeld mit den Urnenplattengräbern und das Gemeinschaftsgrab für eine Belegung während 10 bis 15 Jahre ausreichen.

In der Praxis hat sich aber gezeigt, dass vor allem die neuen, seit 2011 verfügbaren Urnenplattengräber eine sehr gefragte Art der Bestattung sind. Fünf Jahre nach Erstellung des Urnenfelds ist dieses bereits zu ca. 80 Prozent belegt. Gemäss der aktuellen Abschätzung ist zu erwarten, dass im Frühjahr 2017 alle Urnenplattengräber der ersten Etappe belegt sind.

Beim Gemeinschaftsgrab zeigt sich ein anderer Trend. Das Gemeinschaftsgrab ist erst zu ca. 20 Prozent belegt. Jedoch sind die Vertiefungen des Gemeinschaftsgrabs, in welchen die Namensbänder platziert werden, bereits zur Hälfte gefüllt.

2. ZIELE

Damit es in naher Zukunft zu keinem Engpass bei den Urnenplattengräbern kommt, muss die zweite Etappe Neuanlage Urnenfeld dringend in Angriff genommen werden. Aufgrund der geschilderten Ausgangslage macht es keinen Sinn, die zweite Etappe wie ursprünglich geplant analog der ersten Etappe auszuführen. Daher wurde die zweite Etappe entsprechend angepasst. Es wurden folgende Abänderungen gegenüber dem ursprünglichen Projekt vorgenommen:

- Verzicht auf ein zweites Gemeinschaftsgrab in der zweiten Etappe, da dieses erst zu ca. 20 Prozent belegt ist.
- Anpassung Gemeinschaftsgrab der ersten Etappe: Erweiterung der Natursteinplatten mit zusätzlichen Möglichkeiten zur Platzierung von Steinbändern mit Namen.
- Anstelle des ursprünglich vorgesehenen Feldes für das Gemeinschaftsgrab in der zweiten Etappe sollen die vorgesehenen drei Reihen Urnenplattengräber durch zusätzlich drei Reihen ergänzt werden, sodass mit der zweiten Etappe insgesamt sechs Reihen Urnenplattengräber mit 260 Urnenplattengräbern ausgeführt werden. Dies soll sicherstellen, dass nicht bereits in fünf Jahren erneut alle vorhandenen Urnenplattengräber vollständig belegt sein werden.



Zweite Etappe Neuanlage Urnenfeld und Anpassungen Gemeinschaftsgrab mit den drei verschiedenen Perimetern

3. VORGEHEN

Um einen Engpass oder eine vollständige Belegung des Urnenplattengrabfelds zu vermeiden, wurde folgendes Vorgehen festgelegt:

- **Perimeter 1:** Der Gemeinderat hat auf Empfehlung der Abteilung Planung, Bau und Umwelt entschieden, dass ca. 50 Urnenplattengräber aus der zweiten Etappe im freihändigen Verfahren an einen Wohler Gartenbaubetrieb direkt vergeben werden sollen. Der dringende Handlungsbedarf erlaubt es nicht, eine rechtskräftige Zustimmung des Einwohnerrats zum Baukredit für die zweite Etappe Neuanlage Ur-

nenfeld und Anpassungen Gemeinschaftsgrab abzuwarten. Der Entscheid soll sicherstellen, dass rechtzeitig vor der vollständigen Belegung der Urnenplattengräber der ersten Etappe den Angehörigen von Verstorbenen wieder eine genügende Anzahl Urnenplattengräber angeboten werden kann.

- **Perimeter 2 und 3:** Vergabe des Auftrags für die Erstellung der restlichen 210 Urnenplattengräber und der Anpassung des Gemeinschaftsgrabes aus der ersten Etappe gemäss den obigen Ausführungen im offenen/selektiven Verfahren.

4. TERMINE

Die Ausführung der ersten ca. 50 Urnenplattengräber aus der zweiten Etappe (Perimeter 1) soll schnellstmöglich noch im Herbst/Winter 2016 erfolgen.

Der Zeitpunkt der Ausführung der restlichen 210 Urnenplattengräber und der Anpassung des Gemeinschaftsgrabes aus der ersten Etappe (Perimeter 2 und 3) ist abhängig von der Witterung, der Verfügbarkeit des Auftragnehmers sowie den Lieferfristen der Steinplatten und -bänder. Die Arbeiten sollen aber spätestens im Frühjahr 2017 abgeschlossen sein.

5. KOSTEN UND FINANZIERUNG

Die Gesamtkosten der zweiten Etappe inkl. Planerhonorar belaufen sich gemäss Kostenschätzung auf CHF 790'300 inkl. MWST (Genauigkeit von $\pm 10\%$).

Diese Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

BKP	Bezeichnung	Kosten CHF (inkl. MWST)
40	Terraingestaltung	48'600
42	Gartenanlagen	575'100
49	Honorare	119'500
57	Mehrwertsteuer	47'100
	Total	790'300

Auf die 3 verschiedenen Perimeter verteilen sich die Gesamtkosten wie folgt:

Perimeter	Kosten CHF (inkl. MWST)
Perimeter 1: 50 Urnenplattengräber	136'500
Perimeter 2 und 3: 210 Urnenplattengräber und Anpassung Gemeinschaftsgrab	653'800
Total	790'300

Im aktuellen Finanzplan der Gemeinde Wohlen ist die 2. Etappe im Jahr 2016 mit CHF 500'000.00 abgebildet. Die Mehrkosten von rund CHF 290'000.00 ergeben sich durch die bedarfsgerechten Anpassungen der zweiten Etappe (sechs Reihen Urnenplattengräber sowie Anpassungen Gemeinschaftsgrab erste Etappe).

6. SCHLUSSBETRACHTUNG

Die Friedhofanlage unterliegt einem ständigen Erneuerungsprozess. Mit der vorliegenden Planung wurde das bestehende, langfristige Konzept bedarfsgerecht angepasst.

Die zweite Etappe Neuanlage Urnenfeld und die Anpassungen beim Gemeinschaftsgrab im Friedhof Wohlen orientiert sich am bestehenden Konzept und gliedert sich sorgfältig in die bestehende Anlage ein, wodurch die Erhaltung des Charakters des Friedhofs gewährleistet wird. Mit dem vorliegenden Konzept kann der Bedarf aller vorhandenen Bestattungsarten langfristig gesichert werden.

Die Kosten für die zweite Etappe können auf den ersten Blick als sehr hoch betrachtet werden, jedoch gilt es zu relativieren:

- Die Kosten für die Natursteinplatten werden gemäss Reglement den Angehörigen in Rechnung gestellt
- In den vergangenen Jahren zeigte sich, dass die Urnenplattengräber eine beliebte Form der Bestattung in Wohlen sind. Dies widerspiegelt sich auch darin, dass die erste Etappe Urnenplattengräber mit drei Gräberreihen entgegen der Annahme von 10 bis 15 Jahren lediglich für fünf Jahre ausreichte. Mit sechs Reihen in der zweiten Etappe wird diesem Umstand Rechnung getragen. Gemäss heutiger Hochrechnung reichen die neu geplanten Urnenplattengräber für weitere 10 Jahre.

7. ANTRAG

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Genehmigung eines Verpflichtungskredites von brutto CHF 790'300.00 (inkl. MWST) für die Neuanlage Urnenfeld und Gemeinschaftsgrab im Friedhof Wohlen.

Freundliche Grüsse



Paul Huwiler
Vizeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Medien
- Marc Donat, Friedhofgärtnerei Donat AG
- Regionales Zivilstandsamt/Bestattungsamt
- Abteilung Planung, Bau und Umwelt